

## PRESSEMITTEILUNG

Nr. 09/2011

15. März 2011

### **GEW Sachsen: Befristungsunwesen an Hochschulen endlich eindämmen!**

Eine vom Bundesbildungsministerium (BMBF) an die Hochschul-Information-Service GmbH (HIS) vergebene Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), welches die gesetzliche Grundlage für gesonderte Befristungsregelungen speziell für den Wissenschaftsbereich liefert, führte im Ergebnis am 9. März zur Behauptung des BMBF, dass sich das WissZeitVG „bewährt“ habe.

Der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW Sachsen) für den Bereich Hochschule und Forschung, **Dr. Jens Kinne**, kommentierte diese Einschätzung mit den Worten: „Diese Aussage kann die Mehrheit der auch an den sächsischen Hochschulen zumeist befristet Beschäftigten nur als blanken Hohn empfinden!“

Selbst die ersten bisher vorgestellten Ergebnisse der Evaluation lassen erkennen, wie wenig planbar die Karriereperspektiven für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind. Besonders alarmierend ist die Aussage, dass „über die Hälfte der Arbeitsverträge in der ersten Qualifikationsphase“ eine kürzere Befristungsdauer als ein Jahr haben! Auch in Sachsen ist zunehmend eine immer kürzere Vertragsdauer zu beobachten. Unter diesen Bedingungen ist erfolgreiche Forschung oder gar Exzellenz nicht möglich. Auf eine unbefristete Stelle im Hochschulbereich kommen im Bundesdurchschnitt inzwischen sieben Stellen mit Fristvertrag. Erschwerend kommt eine unterschiedliche Handhabung der Befristungsregelungen des WissZeitVG an den einzelnen Einrichtungen hinzu. So werden die in der HIS-Information als positiv benannten neuen Instrumente familienpolitische Komponente und Drittmittelbefristung an der TU Chemnitz beispielsweise **nicht** genutzt.

„Die GEW“, so Jens Kinne weiter, „setzt sich seit langem für gute Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein.“ Im Vorjahr hat die Bildungsgewerkschaft in einem „Templiner Manifest“ ihre Forderungen hierzu zusammengefasst. Das WissZeitVG gehört aus Sicht der GEW dringend auf den Prüfstand. In einem ersten Schritt sollte die darin enthaltene Tarifsperrung gestrichen werden, damit für Arbeitgeber und Gewerkschaften endlich die Möglichkeit besteht, sachgerechte Regeln zur Befristung von Arbeitsverträgen auszuhandeln.

Weitere Informationen:

[www.templiner-manifest.de](http://www.templiner-manifest.de)

[www.gew.de/Evaluation\\_des\\_Wissenschaftszeitvertragsgesetzes\\_WissZeitVG.html](http://www.gew.de/Evaluation_des_Wissenschaftszeitvertragsgesetzes_WissZeitVG.html)

Nachfragen möglich unter 0177 333 94 75 (Herr Steidten)  
0160 210 38 88 (Herr Unger)